

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur*
vom 3. Juni 2014

5077 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Erledigung der Motion KR-Nr. 261/2010
betreffend Verlängerung befristeter
Arbeitsverhältnisse für Mittelschullehrpersonen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 26. März 2014 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. Juni 2014,

beschliesst:

I. Auf die Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals wird nicht eingetreten.

Minderheitsantrag von Sabine Wettstein-Studer, Rochus Burtscher, Margreth Rinderknecht, Claudio Schmid in Vertretung von Anita Borer und Claudio Zanetti:

I. Das Gesetz über das Arbeitsverhältnis für das Staatspersonal vom 27. September 1998 wird wie folgt geändert:

§ 13. Abs. 1 und 2 unverändert.

*Dauer im
Allgemeinen*

³ Für Mittelschullehrpersonen sind befristete Arbeitsverhältnisse grundsätzlich für längstens zwei Jahre zulässig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen von Abs. 2.

Abs. 3 wird zu Abs. 4

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Ralf Margreiter, Zürich (Präsident); Theres Agosti Monn, Turbenthal; Anita Borer, Uster; Rochus Burtscher, Dietikon; Andreas Erdin, Wetzikon; Hans Peter Häring, Wettswil a. A.; Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti; Res Marti, Zürich; Jacqueline Peter, Zürich; Margreth Rinderknecht, Wallisellen; Moritz Spillmann, Ottenbach; Corinne Thomet-Bürki, Kloten; Sabine Wettstein-Studer, Uster; Claudio Zanetti, Zollikon; Johannes Zollinger, Wädenswil; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion KR-Nr. 261/2010 erledigt ist.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

II. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion KR-Nr. 261/2010 erledigt ist.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 3. Juni 2014

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Ralf Margreiter

Die Sekretärin:

Jacqueline Wegmann